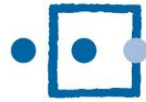




Informationsbroschüre A – Z



*Alle wichtigen Informationen für Bewohner,
Bewohnerinnen, Familienmitglieder und
Personal*

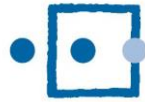


Inhalt

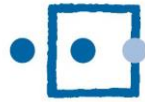
A	5
Alltagsaktivierung / Alltagsgestaltung	5
Anlässe	5
Aromapflege	5
Arzt	5
B	5
Bank	5
Beschwerden	5
Besuche	5
Briefkasten	6
C	6
Coiffeur	6
D	6
Datenschutz	6
Demenz	6
Dorfladen	6
E	7
Eintritte	7
EPD (elektronisches Patientendossier)	7
Ergänzungsleistungen	7
F	7
Fahrdienste (siehe auch «Transporte»)	7
Fernseher	7
Fusspflege	8
G	8
Geburtstag	8
Gemeinschaftsräume	8
Getränke	8
Gottesdienst	9
H	9
Haftpflichtversicherung (siehe auch «Versicherung»)	9



Haustiere.....	9
Hilflosenentschädigung.....	9
Hörgeräte	9
I.....	9
Inkontinenz	9
Internet	10
Inventar.....	10
K	10
Kaffeemaschine	10
Kerzen	10
Kleider	10
M	11
Medikamente	11
Medizinische Betreuung.....	11
Möbel.....	11
N.....	12
Nachtdienst	12
O	12
Öffentlicher Verkehr	12
P	12
Patientenverfügung	12
Palliative Care	12
Podologie (siehe «Fusspflege»)	12
Pflegeprodukte – Preise	12
Post.....	13
R	13
Rauchen.....	13
Raumpflege	13
Rollator / Rollstuhl	13
S.....	13
Schlüssel.....	13
Serafe.....	13
Spaziergänge	13
Sterbebegleitung / Sterbesakramente.....	14



T	14
Taschengeld	14
Telefon	14
Todesfall.....	14
Transporte (siehe auch «Fahrdienst»).....	14
Trinkgelder	14
V	15
Verpflegung.....	15
Vertrag.....	16
Versicherung / Kaskoschäden am Hausrat der Heimbewohner	16
W	17
Wäscherei	17
Wertfach / Wertsachen	17
Z.....	17
Zimmergestaltung	17
Zimmer-Reservation	17
Zimmerzuteilung	18



A

Alltagsaktivierung / Alltagsgestaltung

Wir bieten Gruppenaktivierung wie auch Einzelaktivierung, Aktivierung im Haus wie auch im Freien an.

Anlässe

Während des ganzen Jahres finden verschiedene Anlässe statt. Die Bewohnerinnen¹ werden über die Anlässe informiert und zusätzlich wird an der Infowand eine entsprechend Information ausgehängt.

Aromapflege

Ätherische Öle sind ein wichtiger Bestandteil in der Pflege. Diese Produkte werden jedoch von den Krankenkassen nicht bezahlt. Die Kosten für Produkte, die die Pflegenden standartmässig brauchen, werden durch die Pflegewohngruppe Vals übernommen.

Individuelle Produkte für Sie persönlich, stellen wir Ihnen in Rechnung. Vorgängig werden wir die Aromapflege mit Ihnen bzw. Ihren Angehörigen besprechen.

Arzt (siehe «medizinische Betreuung»)

B

Bank

Im Dorf, in kurzer Gehdistanz, befinden sich die Bankomaten der Raiffeisenbank und der Graubündner Kantonalbank

Beschwerden

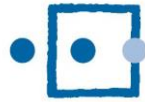
Für Beschwerden, die den Heimaufenthalt und das Miteinander betreffen, wenden Sie sich an die Leiterin der Pflegewohngruppe.

Sollte Ihnen die Leiterin der Pflegewohngruppe nicht weiterhelfen können, steht Ihnen die Geschäftsführerin für ein Gespräch zur Verfügung. Sollte Ihnen auch die Geschäftsführerin nicht weiterhelfen können, können Sie sich an den Verein Ombudsstelle der Spitex-, Alters- und Behinderteninstitutionen Graubünden wenden. *Siehe auch Tarifordnung.*

Besuche

Wir kennen keine Einschränkungen bei den Besuchszeiten. Unsere Bewohnerinnen können täglich besucht werden. Besuche während der Hauptpflegezeit bis ca. 10.00 Uhr vormittags, während der Ruhezeiten über

¹ Wir verwenden die weibliche Form. Es sind immer alle Geschlechter gemeint.



Mittag und abends nach 20.00 Uhr sind eher ungünstig. Wir bitten deshalb auf entsprechende Rücksichtnahme.

Briefkasten

Im Eingangsbereich befindet sich der Sammelbriefkasten. Jedes Fach ist mit dem Namen der jeweiligen Bewohnerin angeschrieben.

C

Coiffeur

Wir haben keinen eigenen Coiffeursaloon. Wir haben eine externe Coiffeuse, die regelmässig in die Pflegewohngruppe kommt und Ihnen in Ihrem eigenen Zimmer die Haare gemäss Ihren Wünschen macht. Um einen Termin zu vereinbaren, wenden Sie sich an die Pflegenden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, die eigene Coiffeuse ins Haus zu bestellen.

D

Datenschutz

Informationen und Auskünfte über Bewohnerinnen dürfen nur im Rahmen der Datenschutzbestimmungen und durch den dafür vorgesehenen Mitarbeitenden erteilt werden. *Siehe auch die Ausführungen im Pensionsvertrag.*

Demenz

Die Pflegewohngruppe Vals ist nicht explizit für Menschen mit einer Demenz, die eine spezialisierte Pflege und Betreuung benötigen, eingerichtet und geeignet. Es liegt in der Kompetenz der Leitung der PWG zusammen mit der Geschäftsführerin, zu entscheiden, ob eine Bewohnerin mit einer Demenz aufgenommen werden kann oder nicht.

Für Menschen, die weglaufgefährdet, selbst- oder fremdgefährdend sind, oder dies im Laufe des Aufenthaltes in der Pflegewohngruppe werden, muss eine andere Lösung gefunden werden. Die Leiterin der PWG sucht rechtzeitig das Gespräch mit Ihren Angehörigen und unterstützt sie bei der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung.

Unsere Partnerorganisation da casa val lumnezia in Vella verfügt über eine geschützte Wohngruppe mit einer grossen und geschützten Aussenterrasse. Die Leiterin der PWG organisiert gerne einen Besichtigungstermin / Gesprächstermin für Ihre Angehörigen.

Dorfladen

Der Dorfladen und die Sennerei befinden sich an der Hauptstrasse nur wenige Gehminuten von der Pflegewohngruppe entfernt.



E

Eintritte

Eintritte sind grundsätzlich nur an Werktagen möglich, idealerweise zwischen 09.30 Uhr – 10.30 Uhr. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Eintritt auch am Samstag oder Sonntag erfolgen. Eintrittstag und –zeit ist mit der Leiterin der PWG zu vereinbaren.

EPD (elektronisches Patientendossier)

Das elektronische Patientendossier (EPD) ist eine Sammlung persönlicher Dokumente mit Informationen rund um Ihre Gesundheit, auf welche nur Sie und die von Ihnen benannten Vertrauenspersonen wie Ihr Arzt oder Ihre Pflegefachperson Zugriff haben.

Informieren Sie uns, wenn Sie über ein elektronisches Patientendossier (EPD) verfügen.

Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen (EL) der AHV und IV helfen dort, wo die Renten der AHV und der Pensionskasse die Heimkosten nicht decken bzw. das Vermögen für die Heimkosten nicht ausreicht. Jede Bewohnerin kann Ergänzungsleistung beantragen. Weitere Informationen finden Sie bei der Sozialversicherungsanstalt Ihres Wohnkantons oder unter www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Ergaenzungsleistungen-EL oder bei der Pro Senectute in Ilanz.

F

Fahrdienste (siehe auch «Transporte»)

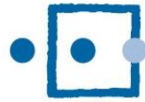
Die Pflegewohngruppe Vals verfügt über keinen eigenen Transportdienst / Bus. In der Regel sind die Angehörigen besorgt für die Fahrgelegenheit und die Begleitung ins Spital, zu Arzt- oder Zahnarzttermine.

Nur in Ausnahmefällen und bei medizinischen Notfällen organisieren wir den Transportdienst. Die Kosten für den Fahrdienst und die allfällige Begleitung werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Fernseher

Im 1. Obergeschoss befindet sich im Aufenthaltsraum ein Fernsehgerät. Wenn Sie in Ihrem Zimmer TV schauen wollen, nehmen Sie Ihr eigenes Gerät mit. Wir helfen Ihnen gerne bei der Installation.

Ihre Mitbewohnerinnen dürfen durch die Benutzung des Fernsehgerätes nicht gestört werden.



Fusspflege

Fusspflege im normalen Rahmen gehört zu den pflegerischen Grundleistungen. Eine kosmetische Fusspflege / Pediküre (mit Nagellack oder ähnliches) ist keine Grundpflegeleistung und kann nicht durch uns übernommen und geleistet werden.

Für die Pflege und Behandlung von Füßen mit starker und rissiger Hornhaut, Behandlung von eingewachsenen Zehennägeln, Hühneraugen, Fuss- und Nagelpilz, Orthesen und so weiter organisieren wir Ihnen gerne einen Termin bei einer erfahrenen medizinischen Fusspflegerin. Die Fusspflegerin stellt Ihnen direkt Rechnung.

Falls Sie es wünschen, kann auch Ihre bisherige Fusspflegerin zu uns ins Haus kommen. Die Behandlung findet in Ihrem eigenen Zimmer statt. Frottéetücher und sämtliche Hilfsmittel und Pflegeprodukte muss Ihre Podologin / Fusspflegerin selber mitnehmen.

G

Geburtstag

Für Ihren Geburtstag dürfen Sie zwei Bezugspersonen zu einem gemeinsamen Mittagessen einladen (Suppe oder Salat, Hauptspeise, Dessert). Getränke werden verrechnet. Allfällige weitere Gäste sind willkommen, müssen ihre Konsumation jedoch bezahlen. Aussergewöhnliche Essenswünsche versuchen wir bei unserem Cateringrestaurant zu bestellen, müssen Ihnen diese Extraleistung / diese Extrawünsche jedoch verrechnen.

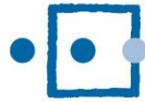
Selbstverständlich dürfen Ihre Gäste einen selbstgebackenen Kuchen mitbringen. Wir stellen Ihnen gerne das nötige Geschirr zur Verfügung. Heiss- und / oder Kaltgetränke müssen Ihre Gäste bezahlen.

Gemeinschaftsräume

Die Gemeinschaftsräume und Aussenanlagen dürfen Sie und Ihre Besucher frei nutzen. Allfällige Konsumation müssen Ihre Besucher bezahlen.

Getränke

Alle Getränke (inkl. 1 Glas Wein oder 1 Glas Bier pro Mittag- oder Abendessen), die Sie als Bewohnerin konsumieren, sind in den Pensionskosten inbegriffen. Dies gilt für alle Getränke, die Sie auf der Wohngruppe oder im Zimmer konsumieren. Hochprozentige alkoholische Getränke und / oder übermässigen Wein- / Bierkonsum sind in dieser Pauschale nicht inbegriffen und werden Ihnen verrechnet.



Gottesdienst

In der Regel findet jeweils einmal monatlich ein Gottesdienst im Aufenthaltsraum im Obergeschoss statt.

H

Haftpflichtversicherung (siehe auch «Versicherung»)

Sie als Bewohnerin sind durch die Kollektiv-Privathaftpflichtversicherung des Heimes in Ihrer Eigenschaft als Privatperson versichert. Die Versicherung gilt für Personen- und Sachschäden, die Sie Dritten zufügen und für welche Sie nach Gesetz haften. Ebenfalls versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden an den von Ihnen selbstbewohnten Räumlichkeiten des Heimes.

Die Haftpflichtversicherung unterstützt Sie zudem bei der Abwehr von unberechtigten Haftpflicht-Ansprüchen. Die jährliche Garantiesumme beträgt maximal CHF 10'000'000 für alle versicherten Personen (Bewohner) zusammen. Der Selbstbehalt je Schadenfall beträgt CHF 500.00.

Haustiere

Das Halten von Haustieren ist grundsätzlich nicht gestattet.

Hilflosenentschädigung

Bei der Hilflosenentschädigung handelt es sich um Leistungen der IV und der AHV. Sie kommt jenen Menschen zugute, die in den alltäglichen Lebensverrichtungen wie Aufstehen, Absitzen, Abliegen, An- und Auskleiden, Essen, Körperpflege, Fortbewegung etc. ständig auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen sind und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedürfen. Anspruch auf Hilflosenentschädigung hat, wenn die Hilflosigkeit seit mindestens 1 Jahr ununterbrochen andauert hat und weiterhin andauern wird.

Weitere Informationen finden Sie bei der Sozialversicherungsanstalt Ihres Wohnkantons oder unter

www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Ergänzungsleistungen-EL oder bei der Pro Senectute in Ilanz.

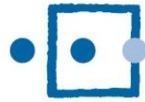
Hörgeräte

Die Hörgeräte werden wöchentlich durch die Pflegenden kontrolliert und gereinigt. Die Batterien werden Ihnen verrechnet.

I

Inkontinenz

Bei einer Inkontinenz (Blasenschwäche) bekommen Sie von Ihrer Pflegefachperson das richtige und auf Sie zugeschnittene Inkontinenzprodukt. Nur so können die Produkte Ihrer Krankenkasse in Rechnung gestellt werden.



Bei den Inkontinenzprodukten gibt es eine jährliche Höchstgrenze, die die Krankenkasse bezahlt. Wird die Höchstgrenze überschritten, können Ihnen die übersteigenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

Sollten Sie aus persönlichen Gründen und ohne medizinische Notwendigkeit eigene Hygieneprodukte / Inkontinenzprodukte wie z.B. Slipeinlagen wünschen, müssen Sie diese über Ihre Angehörige beziehen. In Ausnahmefällen können Sie ein Produkt über uns beziehen (keine Auswahlmöglichkeit). Diese Hygieneprodukte werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Internet

In jedem Zimmer gibt es einen kostenlosen Internetanschluss (W-Lan). Wir helfen Ihnen gerne beim Einrichten Ihrer Geräte.

Inventar

Die mitgebrachten Gegenstände müssen inventarisiert werden. Die Inventarliste wird in Ihrem persönlichen Dossier im Stationszimmer abgelegt.

K

Kaffeemaschine

Sie können jederzeit einen Kaffee wünschen. Die Kaffeemaschinen im Küchenbereich und im Mehrzweckraum werden ausschliesslich von den Mitarbeitenden bedient (keine Selbstbedienung).

Kerzen

Im ganzen Haus ist es strengstens verboten, Kerzen anzuzünden.

Kleider

Ihre Kleider werden in der Pflegewohngruppe gewaschen (obligatorisch). Alle Kleidungsstücke werden mit Ihrem Namen angeschrieben. Alle Kleidungsstücke und alle neu gekauften Kleidungsstücke müssen zwingend bei 40° waschbar sein und vor Gebrauch den Pflegenden abgegeben werden. Delikate Kleidungsstücke wie z.B. Pullover aus Kaschmir können nicht in der PWG gewaschen werden.

Haftungsausschluss: Wir haften nicht für Schäden an den Kleidern und / oder vermisste Kleidungsstücke.



M

Medikamente

Für Medikamente, welche Sie privat kaufen oder welche Ihnen von Aussenstehenden abgegeben werden (Selbstmedikation), lehnen wir für Einnahmefehler oder die medizinischen Folgen dieser Selbstmedikation jegliche Haftung ab. Bitte informieren Sie uns über die Einnahme selbstgekaufter Medikamente.

Medizinische Betreuung

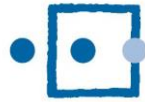
Unser Hausarzt, Dr. med. Ingo Kaczmarek, kommt in der Regel 2x jährlich ins Haus für individuelle Visiten. Weitere Visiten finden nach Bedarf statt.

Es ist wichtig, dass Sie sich Gedanken machen über Ihre Wünsche, sollte ein medizinischer Notfall (Krankheit wie auch Unfall) eintreten. In den ersten Tagen nach Ihrem Eintritt wird der Hausarzt - oder auf seine Delegation hin - Ihre Pflegefachperson mit Ihnen über die 3 Stufen der **Behandlungsintensität** sprechen. Ihre Wünsche werden in Ihrer persönlichen Pflegedokumentation hinterlegt, so dass alle Fachpersonen der Pflege auch im Falle eines medizinischen Notfalls sofort Bescheid wissen.

- Stufe 1 "kurativ in einem Spital": Es soll alles getan werden, um das Leben zu verlängern und die Krankheit zu behandeln. Das schliesst ausdrücklich eine Einweisung in ein Akutspital mit ein und auch einen möglichen Aufenthalt auf einer Intensivstation
- Stufe 2 "kurativ im Heim": Es wird jede Behandlung durchgeführt, die im Heim möglich ist. Dies bedeutet z.B. die Behandlung einer Lungenentzündung mit einem Antibiotikum, welches Sie in Tablettenform einnehmen. Eine Behandlung mit einer Infusion ist im Pflegeheim nicht möglich. Diese Intensitätsstufe schliesst eine Hospitalisation ausschliesslich aus.
- Stufe 3 "palliative Care": Unter Palliative Care verstehen wir, dass wir alles tun, um Ihr Leiden zu lindern und Ihnen eine bestmögliche Lebensqualität bis zum Ende zu verschaffen. Dies schliesst ausdrücklich eine optimale Symptomkontrolle wie z.B. eine gezielte Schmerzbehandlung mit ein. Wir arbeiten eng mit dem palliativen Brückendienst der Surselva zusammen.

Möbel

Die Zimmermöbelung durch das Heim besteht aus einem Pflegebett, einem Nachttisch, einem Stuhl und einem Tisch. Sie können eigene Möbel, Bilder, Pflanzen usw. mitnehmen und das Zimmer nach Ihren eigenen Wünschen einrichten, sofern der Platz vorhanden ist. Wir bitten Sie, die Möblierung vorgängig mit der Leiterin der PWG zu besprechen. Die Bilder werden durch den Mitarbeiter technischer Dienst fachgerecht aufgehängt.



Bitte beachten Sie, dass das Zimmer zu Ihrer Sicherheit nicht überstellt sein darf. Teppiche sind aus hygienischen Gründen und wegen Stolpergefahr nicht gestattet.

N

Nachtdienst

In der Nacht ist jeweils eine Pflegende im Haus anwesend. Eine Pflegefachperson HF oder Fachperson Gesundheit EFZ ist im Pikettdienst und nachts erreichbar. Die Pflegefachperson / Fachperson Gesundheit ist für Ihre Sicherheit verantwortlich und unterstützt bei Bedarf die Pflegende im Nachtdienst.

O

Öffentlicher Verkehr

Ab Vals fährt das Postauto fast stündlich in Richtung Ilanz mit direktem Anschluss nach Chur, Disentis und Vella / Vrin. Die Postautohaltestelle befindet sich nur zwei Gehminuten von der Pflegewohngruppe entfernt.

P

Patientenverfügung

Wir empfehlen Ihnen, eine Patientenverfügung zu erstellen. Diese ist für alle Mitarbeitenden Pflege im Notfall sehr hilfreich und wegweisend. (siehe auch „medizinische Betreuung“)

Palliative Care (siehe „medizinische Betreuung“)

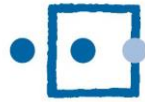
Podologie (siehe «Fusspflege»)

Pflegeprodukte – Preise

Es steht Ihnen frei, eigene Körperpflegeprodukte zu gebrauchen. Diese müssen jedoch von Ihren Angehörigen besorgt werden. Unsere Mitarbeitenden können keine Besorgungen und Einkäufe für Sie übernehmen.

Bei Bedarf können Sie gewisse Körperpflegeprodukte über die Pflegewohngruppe beziehen (begrenzt Angebot, keine Auswahlmöglichkeit). Wir stellen Ihnen die bezogenen Produkte in Rechnung.

Wenn Sie sturzgefährdet sind, empfiehlt sich das Tragen von sogenannten Sturzhosens. Diese werden auf Ihren Namen bestellt, mit Ihrem Namen angeschrieben und werden Ihnen auf Ihre Rechnung gesetzt.



Post

An Sie adressierte Post wird von den Mitarbeitenden der Pflegewohngruppe in Empfang genommen, in Ihren Briefkasten getan oder Ihnen ungeöffnet weitergeleitet. Auf Wunsch kann die Post auch an Ihre Vertrauensperson weitergeleitet werden.

Eingeschriebene Briefe können und dürfen wir nicht stellvertretend für Sie unterschreiben und entgegennehmen. Wir müssen den Empfang in diesem Fall ablehnen.

R

Rauchen

Das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Orten im Aussenbereich gestattet. Im ganzen Haus gilt ein generelles Rauchverbot.

Raumpflege

Die Bewohnerzimmer werden täglich gereinigt. Eine gründliche Bodenreinigung des Zimmers erfolgt 1x wöchentlich und bei Bedarf. Die Bettwäsche wird alle zwei Wochen bzw. bei starker Verschmutzung nach Bedarf gewechselt.

Rollator / Rollstuhl

Hauseigene Rollatoren und Rollstühle stellen wir Ihnen gerne kostenlos zur Verfügung. Es können jedoch auch private Rollatoren oder Rollstühle benutzt werden.

S

Schlüssel

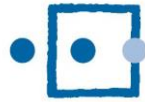
Auf Wunsch erhalten Sie einen Zimmerschlüssel. Bei Verlust des Schlüssels werden wir Ihnen die Kosten eines neuen Schlüssels in Rechnung stellen.

Serafe

Alle Bewohnerinnen, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Vals haben, sind von den Serafe-Gebühren befreit. Alle anderen können sich für eine Gebührenbefreiung bei ihrer Wohnsitzgemeinde melden.

Spaziergänge

Spazieren gehen tut gut und hält Sie fit. Wenn Sie für Spaziergänge abgeholt werden oder wenn Sie eigenständig ins Dorf oder anderweitig spazieren gehen, melden Sie sich bitte bei der den Pflegenden ab. Zu Ihrer Sicherheit teilen Sie mit, wohin Sie gehen wollen und wann Sie ungefähr zurück sein werden. Wir lehnen jegliche Haftung für Zwischenfälle aller Art ab.



Sterbebegleitung / Sterbesakramente

Das Pflegepersonal der Pflegewohngruppe ist in palliativer Pflege und in der Sterbebegleitung geschult. Auf Wunsch steht Ihnen und Ihren Angehörigen eine Gruppe Freiwilliger während der letzten Phase des Lebens zur Seite.

Für die Spende der Sterbesakramente wenden Sie sich vertrauensvoll an die Pflegenden.

Auf Wunsch stellen wir Ihren Begleitpersonen während der Sterbephase einen bequemen Sessel oder Liegebett ins Zimmer, damit Sie in der letzten Phase nicht alleine sein müssen. Gerne offerieren wir Ihren Begleitpersonen während der Sitzwache einen Kaffee oder Tee und bei längerer Wache ein Sandwich oder eine Suppe.

T

Taschengeld

Die Pflegewohngruppe Vals bewahrt kein Geld der Bewohnerinnen auf.

Telefon

Jede Bewohnerin besitzt ein eigenes Telefon mit eigener Telefonnummer. Die Gesprächsgebühren ins Ausland und / oder zu kostenpflichtigen Spezialnummern wie z.B. 080x; 090x gehen zu Lasten der Bewohnerin und werden von uns in Rechnung gestellt.

Todesfall

Bei einem Todesfall beraten wir die Angehörigen bei der Erledigung der administrativen Aufgaben.

Transporte (siehe auch «Fahrdienst»)

Die Pflegewohngruppe Vals verfügt über keinen eigenen Transportdienst / Bus. In der Regel sind die Angehörigen besorgt für die Fahrgelegenheit und die Begleitung ins Spital, zu Arzt- oder Zahnarzttermine.

Nur in Ausnahmefällen und bei medizinischen Notfällen organisieren wir den Transportdienst. Die Kosten für den Fahrdienst und die allfällige Begleitung werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Trinkgelder

Etwaige Trinkgelder sind immer für das ganze Personal der Pflegewohngruppe bestimmt und können nicht nur an einzelne Personen abgegeben werden. Die erhaltenen Trinkgelder kommen allen Mitarbeitenden zu Gute. Vielen Dank!



V

Verpflegung

Die Essenszeiten sind wie folgt angesetzt:

- Frühstück 07.30 Uhr – 09.30 Uhr
- Mittagessen 11.45 Uhr – 12.45 Uhr
- zMarend 15.30 Uhr – 16.15 Uhr
- Abendessen 17.45 Uhr - 18.30 Uhr

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen wie auch während der Sommer- und Winterzeit bleiben kleine Änderungen vorbehalten.

Auswahlmenüs

Das Hotel Alpina beliefert die Pflegewohngruppe täglich mit frisch zubereiteten Mahlzeiten. Die Menüvorschläge werden eine Woche im Voraus der Pflegewohngruppe mitgeteilt. Bei Bedarf werden die Menüs ergänzt und / oder geändert.

Sollten Sie zwischen den einzelnen Mahlzeiten Hunger oder Lust auf einen Snack haben, stehen Ihnen auf der Wohngruppe frische Früchte oder Kuchenstücke etc. zur Verfügung.

Essen für Gäste / mitgebrachte Speisen

Auf Reservierung hin können kleinere Familienfeste und sonstige Anlässe in der Pflegewohngruppe abgehalten werden. Wir nehmen Ihre Wünsche gerne entgegen und stellen Ihnen eine Offerte aus. Die bestellte Anzahl Menüs ist verbindlich und wird Ihnen auch dann in Rechnung gestellt, wenn weniger Gäste als gedacht kommen. Bitte beachten Sie, dass die Pflegewohngruppe Vals nur über beschränkten Platz verfügt und die Mitarbeitenden der PWG keine Servicefachkräfte sind.

Bitte verzichten Sie darauf, selbstgekochte Speisen mitzubringen. Falls Sie zu einem speziellen Anlass einen Kuchen / Cake mitbringen wollen, dürfen Sie das gerne tun.

Einnahme der Mahlzeiten im Zimmer / Zimmerservice

In medizinisch und pflegerisch begründeten Fällen servieren wir Ihnen gerne Ihre Mahlzeiten in Ihrem Zimmer. Für einen Zimmerservice ohne gesundheitliche



Pflegewohngruppe Vals

Gründe verrechnen wir Ihnen pro Mahlzeit CHF 2.00, pauschal für alle Mahlzeiten pro Tag CHF 6.00.

Vertrag

Mit Eintritt erhalten Sie einen Pensionsvertrag. Bitte geben Sie den unterschriebenen Pensionsvertrag innert einer Woche der Leiterin der PWG ab oder senden ihn an das Sekretariat des Partnerbetriebes da casa val lumnezia in Vella zurück.

Versicherung / Kaskoschäden am Hausrat der Heimbewohner

Der Versicherungsschutz richtet sich nach der im Zeitpunkt des Schadens gültigen Versicherungspolice und den gültigen Versicherungsbedingungen. Ihre persönlichen Effekten sind gegen Feuer-, Elementar-, Wasser-, Diebstahl- und Beraubungsschäden versichert. Das Verlieren / Verlegen von Sachen ist jedoch nicht versichert. Die Versicherungssumme ist pro Bewohnerin auf CHF 8'000.00 pro Schadenfall begrenzt. Geldwerte / Schmuck in einem abgeschlossenen Behältnis sind bis CHF 5'000.00 versichert. Kunstgegenstände, Antiquitäten, Urkunden und dergleichen sind nicht versichert.

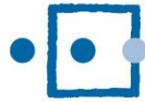
Die Versicherung bezieht sich ausschliesslich auf die Wohneinheiten der Pflegewohngruppe Vals. Privateigentum ausserhalb dieser Örtlichkeiten sind nicht versichert; Ausnahme bildet hier die Aussenversicherung bei Diebstahl, welche auf CHF 5'000.00 begrenzt ist. Der Selbstbehalt je Schadenfall beträgt CHF 200.00.

Bei Elementarschäden richtet sich der Selbstbehalt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung durch die Pflegewohngruppe Vals ist in jedem Fall auf die Entschädigung der Versicherungsgesellschaft begrenzt, welche sich nach der im Zeitpunkt des Schadens gültigen Versicherungspolice und den gültigen Versicherungsbedingungen richtet.

Wenn ein Schaden am Eigentum der Pflegewohngruppe Vals durch eine Bewohnerin grobfahrlässig verursacht wird, wird der Schadensverursacherin der Selbstbehalt weiter verrechnet (Selbstbehalt CHF 500.00). Wird ein Schaden absichtlich oder böswillig verursacht, besteht kein Versicherungsschutz und die Kosten für die Schadensbehebung müssen vollumfänglich durch die Schadensverursacherin getragen werden.

Die Pflegewohngruppe Vals ist für nicht versicherte Beschädigung, Vernichtung oder Entwendung der von den Bewohnerinnen eingebrachten Sachen nicht haftbar zu machen. Insbesondere sind Schäden an Hörgeräten, Zahnprothesen, Brillen mit korrigierten Gläsern, Kontaktlinsen etc. oder Verlust derselben nur dann versichert, wenn ein eindeutiges Verschulden durch Mitarbeitende nachgewiesen werden kann.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.



W

Wäscherei

Die hauseigene Wäscherei besorgt die Wäsche der Bewohnerinnen und ist obligatorisch. Jedes Kleidungsstück wird mit Namen versehen. Delikate Kleidungsstücke, wie z.B. Kaschmirpullover oder Kleidungsstücke, die chemisch gereinigt werden müssen, können nicht in der Pflegewohngruppe gereinigt / gepflegt werden. Sie sind selber besorgt, dass Ihre heiklen Kleider zur chemischen Reinigung gebracht und wieder abgeholt werden.

Für Kleider, die Sie (trotz Obligatorium) nicht anschreiben, übernehmen wir keine Haftung, sollten diese nicht mehr auffindbar sein.

Das Beschriften der Kleidungsstücke beim Eintritt wie auch neu gekaufte Kleider liegt in der Verantwortung der Angehörigen. Wenn die Beschriftung durch die Pflegewohngruppe übernommen werden soll, belaufen sich die Kosten für das Beschriften der Kleidungsstücke beim Eintritt auf pauschal CHF 32.00 (für 120 Etiketten). Nachdrucke werden bei Bedarf mit CHF 12.00 pro 60 Etiketten verrechnet.

Werfach / Wertsachen

Die Zimmer der Pflegewohngruppe verfügen nicht über eine abschliessbare Schublade (SAFE). Es liegt in der Verantwortung der Bewohnerin und deren Angehörige, Wertgegenstände und Geldbeträge nicht im Pflegeheim aufzubewahren.

Bei Einbruchdiebstahl sind Wertsachen und Geldwerte bis CHF 5'000.00 versichert. Es müssen jedoch Einbruchdiebstahl / Aufbruchspuren nachgewiesen werden können.

Wir übernehmen keine Haftung für Wertgegenstände und Geldwerte, die gestohlen werden oder verloren gehen. Auch können keine Wertgegenstände zur Aufbewahrung bei der Leitung der PWG abgegeben werden.

Z

Zimmergestaltung

Sie können Ihr Zimmer nach eigenen Wünschen einrichten. *Siehe unter Möbel.*

Zimmer-Reservation

Grundsätzlich ist es nicht möglich, ein bestimmtes Zimmer zu reservieren.

Es besteht die Möglichkeit, sich in der Warteliste eintragen zu lassen. Bei einem frei gewordenen Zimmer werden wir die Personen auf der Warteliste nach Eingangsdatum und Dringlichkeit telefonisch kontaktieren. Sollte dann das Zimmer gewünscht werden, der Eintritt jedoch erst in ein paar Tagen möglich



sein, kann das Zimmer fix reserviert werden. Es wird die aktuelle Pensionstaxe abzüglich der Verpflegungspauschale verrechnet.

Zimmerzuteilung

Die Leiterin der PWG entscheidet über die Zimmerzuteilung für neu eintretende Bewohnerinnen. Allfällige Verlegungen in ein anderes Zimmer werden von der Leiterin der PWG und ggfs. nach Rücksprache mit der Geschäftsführerin entschieden. Vor einer Verlegung werden die Angehörigen durch die Leiterin der PWG oder der zuständigen tagesverantwortlichen Pflege informiert.

Die Alleinbenützung eines Doppelzimmers ist nur möglich, sofern in der Pflegewohngruppe genügend Einzelzimmer frei sind. Die Alleinbenützung eines Doppelzimmers bedingt eine Erhöhung der Tagestaxe und wird rückgängig gemacht, sobald die Alleinbenützung aufgehoben wird. Der Tarif für die Einzelbenützung eines Doppelzimmers ist in der Tarifordnung festgehalten.